

## Zusatzinformation Versicherungen für Erasmus+ Mobilitätsteilnehmende

Der/die Teilnehmende muss über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Verpflichtend sind eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist eine private Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus gibt es weitere Versicherungen, die nach Ermessen abgeschlossen werden können.

### Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung erstattet die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Bei gesetzlich Krankenversicherten, die in EU und EWR Staaten reisen, werden die Kosten in der Regel durch die deutsche Krankenversicherung übernommen. Der/die Teilnehmende ist verpflichtet die Krankenversicherung im Ausland sicher zu stellen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet zu überprüfen, dass sich der Krankenversicherungsschutz auch auf das Ausland erstreckt.

### Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz

Eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende im Kontext der Arbeit verursacht. Der/die Teilnehmende, die entsendende Einrichtung oder die aufnehmende Einrichtung stellen die Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz sicher. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet zu überprüfen, dass eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz besteht.

### Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmenden wiederherzustellen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb, den Arbeitgeber oder die Berufsschule. Entscheidend ist, dass entweder der Ausbildungsbetrieb bzw. der Arbeitgeber dem Auslandsaufenthalt zugestimmt hat oder der organisatorische Verantwortungsbereich der Berufsschule gegeben ist. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

### Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende in der Freizeit verursacht. Der/die Teilnehmende ist nicht verpflichtet eine Privathaftpflichtversicherung im Ausland sicher zu stellen, diese wird aber dringend empfohlen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet den Teilnehmenden über das Risiko aufzuklären und, falls erwünscht, zu überprüfen ob sich der Privathaftpflichtversicherungsschutz auch auf das Ausland erstreckt.

### Weitere Versicherungen

Es gibt darüber hinaus weitere Risiken, denen sich der/die Teilnehmende bewusst sein sollte und nach eigenem Ermessen versichern kann. Die entsendende Einrichtung berät hierzu. Zu diesen Versicherungen gehören unter anderem:

#### a) Auslandsrankenversicherung

Die Auslandsrankenversicherung deckt die Kosten ab, die im Falle eines Krankenrücktransports entstehen. Darüber hinaus trägt sie die Behandlungskosten im Ausland, die von der Krankenversicherung in Deutschland nicht übernommen werden.

#### b) Private Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Unfalls im privaten Kontext anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmenden wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie eine finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität.